

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 2846/2020-2025

Finanzielle Auswirkungen auf den Kernhaushalt (ohne Kosten der Finanzierung) und auf den Wirtschaftsplan des ISB

Jahr	Mehrstellen <sup>1</sup> VZÄ	Personalaufwand Mehrstellen [Euro]	Personalaufwand Restwirkung aus Vorjahr [Euro]	Personalaufwand gesamt [Euro]	Personalaufwand kumuliert [Euro]	Gebäude (Wirtschaftsplan ISB) [Euro]	Mietkosten (städt. Haushalt) [Euro]	Mietkosten kumuliert
2022	21,1	463.500		463.500		1.000.000		
2023	15,75	234.000	532.500	766.500	1.230.000	7.150.000		
2024	10	131.250	603.000	734.250	1.964.250	26.300.000	110.000 (Theesen)	110.000
2025	8	97.500	303.750	401.250	2.365.500	29.100.000		110.000
2026	9	101.250	292.500	393.750	2.759.250	29.450.000		110.000
2027	10	120.000	303.750	423.750	3.183.000	10.900.000	6.450.000 (Hauptwache)	6.560.000
2028			360.000	360.000	3.543.000	10.000.000	110.000 (Schildesche)	6.670.000
2029						10.000.000		6.670.000
2030						9.250.000		6.670.000
2031							1.940.000 (FRW Ost)	8.610.000

<sup>1</sup>: Von den 21,1 Mehrstellen im Jahr 2022 sind 2 x 0,5 VZÄ (SB Datenauswertung Leitstelle; SB Koordination Leitstelle Fortbildung OWL) bereits im Stellenplanentwurf 2022 enthalten. Alle übrigen im Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Mehrstellen sind noch für die jeweiligen Stellenplan-Entwürfe (erstmalig für 2023) im Haushaltsaufstellungsverfahren anzumelden. Für im Laufe des Jahres 2022 zu besetzende Mehrstellen (20,1 VZÄ) sind Nachbewilligungsverfahren durchzuführen.

Die beim ISB entstehenden Kosten (u. a. Abschreibungen, Finanzierungskosten, etc.) werden ab dem 01.01. des auf die Fertigstellung des Gebäudes folgenden Jahres über die Mieten aus dem Kernhaushalt refinanziert.